

Zeitschrift:	Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	2 (1799-1800)
Artikel:	Zuruf der leidenden Menschheit im Kanton Linth, an erbarmende Schweizer
Autor:	Heer
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Corporationsgeist erzeugt, der an die Stelle des allgemeinen Interesse, das der Corporation setzt, sich gleich entfernt. 2.) Dass 5. Direktoren, fünf ausgezeichnete Männer, aus ganz Helvetien, fähiger sind, durch schnelle und doch überlegte Berathung, das Ganze der Vollziehung der Staatsverwaltung, der Handhabung innerer und äusserer Sicherheit, zu umfassen, und in Wirksamkeit zu setzen, als ein Direktorium von 18. Gliedern, die aus jeder Abtheilung Helvetiens gewählt würden; diese würden

1) Eine zahlreiche Corporation bilden.

2) Würde diese Corporation entweder mit der Gesetzgebung oder unter sich selbst in Streit gerathen. Mit der Gesetzgebung; denn ein Corps von Repräsentanten würde einem andern Corps von Repräsentanten entgegengesetzt; das Direktorial-Repräsentantencorps dürfte leicht das Repräsentantencorps der Gesetzgeber verschlingen; haben wir nicht das Beispiel von den ehmahlichen Staatsräthen in den schweizerischen Aristokratien? Haben diese nicht zuerst die Volksrechte durch ihre Permanenz, und nachher die Rechte der souveränen Räthe selbst allmälig usurpiert? Würden diese Usurpationen ihnen nicht erleichtert, wenn, wie B. Cart sagt, einst das gesetzgebende Corps blos drei Monate lang das Jahr hindurch sich zu versammeln hätte? Mit sich selbst würde diese Corporation in Conflikt gerathen, weil jedes Glied sein Lokalinteresse in den Staatsrath bringen würde, und dieses Lokalinteresse der Vollziehung der einzelnen Gesetze, die ihm entgegen wären, Schwierigkeiten und Hindernisse entgegensezten würde.

3) Müsste Langsamkeit in der Deliberation, und also Langsamkeit in der Vollziehung, unausbleibliche Folge einer so grossen Anzahl Mitglieder seyn.

4) Würde die Einheit der Organisation der repräsentat. Regierungsform vernichtet; denn die Einheit dieser Repräsentation liegt in der Gesetzgebung allein; die Gesetzgebung stellt das Volk vor, das Direktorium ist nur das Werkzeug dieser Repräsentation; die Gesetzgebung ist, wenn ich so sagen darf, der Kopf, das Direktorium der Arm der Republik. Hier aber wäre eine Repräsentation in der Repräsentation, eine Superfetation, ein Auswuchs

der Repräsentation, der nur Collisionen, Verwirrung und Unthärtigkeit erzeugen könnte, eine neue Erschaffung des Kantons- und Lokalgeistes. Hüten wir uns doch vor dieser verderblichsten aller Organisationen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zuruf der leidenden Menschheit im Kanton Linth, an erbarmende Schweizer.

Jüngst trat ein Mann von Verdienst unter Euch auf, und ließ die Stimme des Jammers im Kanton Waldstädten in Euren Ohren erschallen, um Euer empfindsames Herz zum Mitleid zu bewegen.

Und siehe, Zscholke's Stimme war wirksam, Euer Mitleid thätig, schon strömen Eure milde Gaben in den Schoos der bedrängten Waldstädter zurück; wie werden die Erquickten Euch danken!

Wollte Gott, dass dieser Kanton der einzige wäre, der solche Uebel der gegenwärtigen Zeit aufzuweisen hätte! aber leider sind noch andere Gegenden in Helvetien ebenfalls der Schauplatz derselben.

Nach dem Kanton Waldstädten ist wohl schwerlich einer, der vom grausamen Krieg so verwüstet ist wie der Kanton Linth, und mehr oder weniger alle seine Distrikte.

Schon bei dem Eintritt in denselben, noch an den Ufern des Zürichsees, von Wollrath, diesem durch blutige Fußstapfen merkwürdigen Ort, bis an die Ufer der Linth, welche Jammerseen! welch Elend! der Vorrath für Menschen und Vieh ist aufgezehrt, das meiste vor letzterm geraubt, geschlachtet, und die ersten zum Auswandern gezwungen! — O Woos der Menschheit! Betrachtet dort die alte March, vormals der Augen so blühende Weide! — Betrachtet hier Uznacht, wo Russen, Ostreicher und Franken gegen einander im Schlachtgewitter standen! Wie verändert alles ist! Viele Häuser von ihren Bewohnern verlassen, die andern der Lebensmittel beraubt, arm und dürfstig! Man möchte Blut weinen bei dem Anblick solcher Elenden! Kommt weiter mit mir in die Thäler von Glarus, in alter und neuer Zeit gerühmte Denkmäler der Siege, über das alte und neue sich immer gleiche Ostreich, diese Thäler, sonst so reich an Quellen des Wohlstandes, durch Industrie und Handlung

weit und breit, auch sie liegen jetzt darnieder, wie ein Kranker auf dem Schmerzenlager, ihre Lebensfeste stocken, und die Gebirge derselben heben gleichsam die Hände zu Euch empor um Hülfe. — Wer hätte das denken sollen? auf ihren Höhen schlugen sich die erbitterten Feinde.

— Aber noch sind wir nicht am Ende dieser schrecklichen Wanderung. — Fahrt nur hinauf über den wilden romantischen Wallenstädtersee in das alte Sarganserland; — Es gleicht sich nicht mehr, seine beiden Grenzörter, Wallenstadt und Ragatz, sind ein Raub mutwilliger, und daß ich so sage, contrerevolutionairer Flamen geworden. — Ihre Wohnungen liegen in einem traurigen Schutt. Welch ein Winterquartier steht den Unglücklichen bevor! bei diesem, Mangel an Holz, Nahrung und andern Lebensbedürfnissen. —

Auch die andern Gemeinden dieses dem Kriegstheater immer ausgesetzten Grenzdistrikts sind mehr oder weniger alle verwüstet, ausgeplündert, verarmt. Wollet Ihr Mitleid fühlen, so wallfahrtet hieher, und bleibt gleichgültig wenn Ihr könnt.

O Gott! du siehst's und wirst es enden, dir und mitleidigen Menschen allein ist es möglich zu helfen; gieb allen die es hören den guten Sinn ins Herz, mache, daß sie helfen.

Wären wir doch am Ende dieser Kriegsszenen! — Aber noch müssen wir uns um den Schollberg herumwenden, das linke Rheinufer hinunter, durch das werdenbergische und das Ländchen Saz, um neues Uebel zu sehen. Doch fragt nur die Einwohner selbst, sie werden euch antworten, wie unglücklich sie sind.

Nehret Ihr dann von hier zurück durch den Distrikt Neu St. Johann ins alte Gaster, und wiederum an die Ufer des Zürichsees zurück, so werdet Ihr auch diese Gegenden, nichts weniger als befreit von der schrecklichen Zucht- ruthe des Kriegs finden. — Mit einem Wort, überall Elend, nirgends Heil!

Und nun, was soll ich Euch über das alles sagen, um Eure Herzen zu thätigem Mitleid zu reizen? ich müßte eine schlechte Meinung von Euch hegen, wenn ich viele Beweggründe nöthig glaubte, um zu denselben einzudringen.

Ihr habt großmuthig die Bewohner des Kantons Waldstätten unterstützt, solltet Ihr die des Kantons Linth unbarinherzig verlassen? Fern von uns dieser Gedanke!

Zwar möchten bald der Bedrängten zu viele werden, als daß Ihr allen gleich beispringen könnet! aber bedenket auch, wer sparsam saet, wird auch sparsam erndten, und wer reichlich saet, wird auch reichlich erndten. Auf diese Art habt Ihr nur mehr Anlaß Gutes zu thun, und Gott wird Eure Aussaat so verbielfältigen, daß Ihr noch immer genug haben werdet, eine Freigebigkeit ferner auszuüben, die so viele Hände zum Dank gegen Gott erhebt.

Gebet demnach, was Euer gutes Herz Euch ermahnen wird, auch das Schärflein des Armen wird mit eben dem Dank angenommen, wie das Geschenk des reichen Bürgers.

Endlich erwäget, daß jede frohe Gabe mit milder Hand gereicht, ein Diamant wird in der Krone, die Euch der Herr am großen Endestag der Vergeltung zu erkennen wird.

Welche Antriebe zum Guten! schon sehe ich Euch die Hände zum Wohlthun aussstrecken.

Also vernichtet zum Beschluß, wo Ihr Eure Gaben hinzulegen habt.

Da diese Bitte um Unterstützung mit Bewilligung des vollziehenden Direktoriums geschieht, so ersetze ich alle B. Regierungs- und Distriktsstatthalter, die Gaben, welche bei ihnen niedergelegt werden, aufzunehmen, und mir dann selbe mit einem Verzeichniß zu übersenden. Die Spedition haben übernommen in Bern, der Bürger Senator Kubli und Repräsentant Legler, und in Zürich B. Heussy, Sekretär des Regierungsstatthalters.

Glarus, den 6. Christm. 99.
Der Regierungs-Statthalter des Kantons Linth,
H e e r.

Anzeige.

Die Commission, die der Senat ernannt hat, um ihm bis auf den 15ten Jänner 1800 einen Entwurf einer umgeänderten Constitution vorzulegen, ladet alle Bürger, die ihre Kenntnisse zum Wohl des Vaterlandes anzuwenden wünschen, ein, sobald als möglich, ihre Bemerkungen über diesen, für jeden freien Schweizer so wichtigen Gegenstand, ihrem Präsidenten zuzuschicken, damit sie zu rechter Zeit den nöthigen Gebrauch davon machen könne.

Bern, den 8. Dec. 1799.
Der Präsident der Commission
Krauer.